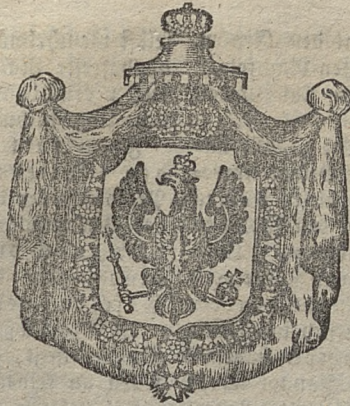


Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 13. Februar.

I n l a n d.

Berlin den 11. Februar. Se. Majestät haben geruht, die bisherigen Justiz-Räthe: Naunyn, bei der Regierung zu Gumbinnen, Kretschmer, bei der Regierung zu Danzig; ferner die Justiz-Räthe: Ebyer, bei der General-Kommission zu Berlin, Dönniges und Struck, bei der General-Kommission zu Soldin, Rößel, bei der General-Kommission zu Stargard, Koch und von Mausewicz, bei der General-Kommission zu Breslau, Weelitz, bei der General-Kommission zu Stendal, Hiltrop und Schulken, bei der General-Kommission zu Münster, Jonas und von Reibnitz, bei der General-Kommission zu Posen, zu Regierungs-Räthen;

ingleich die bisherigen Landes-Deconomie-Räthe: Groszke, bei der General-Kommission zu Berlin, Podlasky, bei der Regierung zu Marienwerder, und die Deconomie-Kommissions-Räthe: Rosenhagen, bei der Regierung zu Königsberg, von Daum, bei der General-Kommission zu Soldin, Holzheimer, bei der General-Kommission zu Posen, und Graf von Pückler, bei der General-Kommission zu Breslau; die Ober-Kommissarien: Kette, bei der General-Kommission zu Stendal, und Masuch, bei der General-Kommission zu Breslau, zu Regierungs- und Landes-Deconomie-Räthen Allergnädigst zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Kriminal-Rath Dambach hier selbst zum Hausvoigt zu ernennen geruht.

F r a n k r e i c h.

Paris den 3. Februar. Gestern Mittag um 1 Uhr hat der Graf Pozzo die Borgo, Votschafter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, dem Könige das Abberufungs-Schreiben überreicht, welches der hohen Mission, die der Votschafter bei Sr. Majestät dem Könige der Franzosen bekleidete, ein Ende macht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war bei dieser Audienz zugegen.

Der Pairshof hat gestern seine Verathungen über das Requisitorium des General-Prokurators beendet. Die Gesamtzahl der in Anklage-Zustand versetzten Individuen beläuft sich nunmehr auf 164, wovon 44 nicht in gerichtlicher Haft sind.

Dem Bon Sens zufolge, ist das Gerücht von einer Umgestaltung des Ministeriums an allen öffentlichen Orten verbreitet. Dieses Blatt glaubt versichern zu können, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Digny, seine Entlassung eingereicht und daß Herr Thiers auf dessen Vorteseuille Ansprüche erhoben, bei seinen Kollegen aber nicht den besten Anklang gefunden habe, so daß es zu heftigen Erörterungen gekommen sey, die leicht eine gänzliche Auflösung des Kabinetts veranlassen könnten. Nach dem Temps wäre wirklich gestern schon eine theilweise Veränderung des Minister-Personals beschlossen worden, und es sollten sich drei Mitglieder des jetzigen Kabinetts zurückziehen. Das genannte Blatt macht hierbei darauf aufmerksam, daß man eine Veränderung des Ministeriums und eine Veränderung der Minister wohl unterscheiden müsse, denn nur das letztere sey unter den jetzigen Umständen möglich.

Galignani's Messenger nennt den Grafen von Wolkonski als den wahrscheinlichen Nachfolger des Grafen Pozzo di Borgo bei dem Kabinet der Tuilleries.

Die Quotidienne enthält Folgendes: „Wir haben vor einigen Tagen nach unserer Privat-Korrespondenz gemeldet, daß seit Anfang dieses Jahres zahlreiche royalistische Guerilla's in den südlichen Provinzen Spaniens erschienen wären. Diese Nachricht wird heute durch die liberalen Korrespondenzen bestätigt; eben so die Nachricht von der Empörung zweier Bataillone, welche sich in Valladolid zu Gunsten des Don Carlos erhoben haben.“

Laut Briefen aus Madrid vom 21. Januar haben die Bewohner eines, eine halbe Meile von Madrid gelegenen Arbeitshauses sich am 19ten Januar empört und 3000 (?) derselben haben das Haus verlassen. Der Corregidor ließ die Ausreißer verfolgen.

Deutschland.

Kassel den 29. Januar. (Schw. Merk.) Der Kampf zwischen dem Ministerium und der Stände-Versammlung wegen Vollziehung der verabredeten Gemeinde-Ordnung scheint einen stets ernsteren Charakter anzunehmen, indem keiner der beiden Theile Geneigtheit zur Nachgiebigkeit an den Tag legt, und es läßt sich nicht sagen, wie dieser Zwispalt noch endigen wird. An vielen Orten aber, wo die früheren Gemeinde-Beamten ihre Verbindungen eingestellt haben, sind Unordnungen zu besorgen, wenn nicht an deren Stelle die neuen Beamten in Wirksamkeit treten. Die Stände-Versammlung hat in der Sitzung vom 28ten Januar wieder einen neuen, von ihrem Präsidenten in dieser Sache gemachten vermittelnden Vorschlag mit nur 20 gegen 19 Stimmen verworfen.

München den 1. Februar. Der Bayerische Landbote schreibt: „Der Nachricht in Beziehung auf die Leuchtenbergische Gemälde-Gallerie und Bibliothek können wir auf das bestimmteste widersprechen. Es ist und kann vielmehr gar nicht die Rede von einer Transportirung nach Portugall seyn, da diese Kunstschätze einen Theil des Leuchtenbergischen Familien-Fideicommisses bilden, welches nach den Bestimmungen des Ehevertrages zwischen Herzog August und Donna Maria nicht auf die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder vererbt. Die Bewohner Münchens, so wie die diese Hauptstadt besuchenden Fremden werden sich daher des Besuches dieser ausgezeichneten Gemälde-Sammlung noch ferner erfreuen können.“

Aischaffenburg den 2. Februar. Aus Orb hat man die traurige Nachricht von einem dort vorgefallenen höchst beklagenswerthen Ereignisse erhalten. Am 31. Januar Abends zwischen 6 und 7 Uhr ward nämlich der Königl. Landgerichts-Aktuar Kösch, als er sich aus dem Landgerichts-Gebäude nach Hause begab, unterwegs in der Stadt

selbst meuchelmörderisch erschossen. Es scheint die boshafteste Rache wegen strenger Pflichterfüllung diese verruchte That verübt zu haben. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden.

Frankfurt a/M. den 31. Jan. Die hiesigen Blätter publiziren nachstehenden Auszug des Protokolls der dritten Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung vom 15. Jan. 1835, das Wandern, auch die Versammlungen und Verbindungen der Deutschen Handwerks-Gesellen betreffend:

„Beschuß: Da es im Interesse des Deutschen Bundes liegt, daß die Deutschen Handwerks-Gesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll 1) das Wandern der den Deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerks-Gesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten seyn. 2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerks-Gesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath, werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden. 3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerks-Gesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden. 4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestags-Gesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch stattfindender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerks-Gesellen verboten haben.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Februar. Am 1. d. M. wurde zu Stargard in Pommern die Dienst-Festsfeier des dortigen Postmeisters, Obersten von Beyer, begangen. Zahlreiche Freunde und frühere Waffengefährten des würdigen Veteranen hatten sich zu diesem Feste eingefunden, das am Vorabende mit einem Fackelzuge eingeleitet wurde. Am Morgen des 1. Februars erfolgte die Beglückwünschung des Jubilars, wobei dieser aus den Händen des von dem Königl. General-Postamte abgeordneten Postmeisters zu Stolpe, Majors von Kleist, ein Allerhöchstes Kabinetsschreiben empfing, mittelst dessen Se. Majestät der König ihm als Anerkenntniß seiner langjährigen Dienste den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu ertheilen, und zugleich seinem Vaterherzen durch Verleihung einer Stiftsstelle an seine jüngere unverheirathete Tochter die huldreichste Be-

ruhigung zu gewähren geruhten. Hiernächst überreichte der Herr General-Lieutenant von Zepelin, Commandeur der dritten Division, dem Jubilar ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges Schreiben Sr. K. Hoheit des Kronprinzen, begleitet von höchstdeffen Büste in Bronze und von zwei Gemälden, das Außere und Innere der Kirche zu Labiszyn darstellend, durch deren ruhmvolle Vertheidigung im Jahre 1794 der Jubilar seine militairische Laufbahn eröffnet hatte. Die Stadt Star-gard, in deren Mauern der Oberst von Beyer schon seit 20 Jahren lebt, huldigte ihm durch die Ueberreichung des Ehren-Bürgerbriefes. Nachdem der Jubilar in der St. Johanneskirche dem Gottesdienste beigewohnt, und demnächst durch die Herren Generale von Zepelin und von Nüchel-Kleist zur Parade geführt worden, erfolgte das Festmahl, bei welchem der Gefeierte den ihm so eben von den Beamten seines Post-Verwaltungs-Bezirks überreichen Pokal dadurch einweihete, daß er mit dankerfülltem Herzen Sr. Majestät dem Könige ein Lebehoch brachte. Hierauf gab der General-Lieutenant von Nüchel-Kleist in dem Sinne der ganzen Versammlung die ehrerbietigsten Wünsche für das Wohl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu erkennen. Der General-Lieutenant von Zepelin begrüßte sodann den Jubilar mit einem kräftigen Toast, an welchen sich eine militairische Darstellung anschloß. Auf ein gegebenes Zeichen rollte ein Vorhang auf, und man erblickte eine Scene aus der Vertheidigung des Reformaten-Klosters zu Labiszyn am 29. September 1794. Zugleich trat ein Deputirter des in Bromberg garnisonirenden Füßler-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, der Premier-Lieutenant Westphal, hervor, und überreichte dem Jubilar eine aus der Mauer der Klosterkirche zu Labiszyn entnommene, von dieser Stadt den Offizieren des Füßler-Bataillons geschenkte Kanonenkugel. Die innere Bewegung der Anwesenden wurde hierdurch auf den höchsten Punkt gesteigert, und wie aus einem Munde erscholl der Ruf: Gott erhalte den König! „Gewiß“, so schreibt man von dort, „war es ein schönes, bedeutungsvolles Zeichen, daß eine gewaltige Regung, den tiefsten Sinn jener Darstellung ergreifend, die Gemüther unwiderstehlich dahin zog, von wo die Segnungen unseres Volkes ausgehen, — zu dem Throne unsrer Fürsten.“

Aus Chateaubriand's Leben. Es existirt in London eine Verbindung, die sich zum Zweck gesetzt hat, arme Literaten zu unterstützen. Diese Einrichtung fehlt in Frankreich noch, wo es doch unglückliche Schriftsteller genug giebt! Hr. v. Chateaubriand hatte hundert Louis'dor der Kasse dieser literarischen Verbindung übersandt. Diese Summe überstieg bei weitem die gewöhnlichen Beiträge. Dieser Freigebigkeit zufolge wurde nun auch der

Gesandte zu einem Mahle eingeladen, welches die Gesellschaft alle Jahre gab, und zu dem eine Menge ausgezeichnete Personen, unter anderen auch Hr. Canning, ebenfalls gebeten waren. Als die Tafel zu Ende ging, ward Hrn. v. Chateaubriand's Gesundheit ausgebracht, und ihm im Toast, Namens der armen Dichter, auf eine zarte Weise für seine Gabe gedankt. Aber sogleich stand er auf, und da es ihm schwer wurde, sich vor einem solchen Publikum auf Englisch auszudrücken, so erklärte Hr. Canning, der neben ihm saß, und den er bat, ihm zu helfen, in seinem Namen, daß er nichts gegeben habe, da er selber, und das mehreremale, während seines ersten Aufenthalts in England, als fremder Schriftsteller von der Gesellschaft unterstützt worden wäre; daß er nur als Bruder seinen Brüdern wiedererstattet habe, was er von ihnen empfangen, und daß es an ihm sey, zu danken. In der That, eine rührende erhebende Scene! In Gegenwart von mehr als Einem der stolzesten Repräsentanten der stolzen Aristokratie Englands, der Botschafter Frankreichs — wie er seinen goldgestickten, besternten Rock aufknöpft, und darunter den alten, zerrissenen Frack des armen Schriftstellers von 1802 zeigt, und Canning, der erste Minister, neben ihm und für ihn sprechend, Canning, der, Jeder wußte es, und er machte kein Hehl daraus, auch ehemals als Literat von der Gesellschaft unterstützt worden war — eine Scene voll einfacher, wahrhafter Größe!

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, gebornen Wossidlo, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen:

der Apotheker Eduard Wagner.

Posen den 12. Februar 1835.

Ediktal = Citation.

Für die im Pleschener Kreise belegenen, auf 39,306 Rthlr. 27 Sgr. 7 pf. gewürdigten, im Wege der Exekution subhastirten Güter Zakrzewo, Kaszkowko, Felicjanow und Prussy, ist in dem am 20sten December v. J. angestandenen Licitations-Termine ein Meistgebot von 30,000 Rthlr., neben der Uebernahme aller Kosten, abgegeben.

Die dem Wohnorte nach unbekanntem Erben des eingetragenen Besitzers:

- 1) die Michalina v. Kurcowska, geb. v. Walknowska, und
- 2) der Joseph v. Walknowski, modo dessen Erben,

werden hiernit zur Abgabe ihrer Erklärung über das Meistgebot, so wie Befußs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem auf

den 23sten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Wiebmer hier selbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorge-

haben, daß bei ihrem Ausbleiben dafür angenommen werden wird, als hätten sie in den Zuschlag für das obige Meistgebot nichts zu erinnern.

Krotoschin den 22. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

Su vvasrations- = Patent.

Die Herrschaft Góra, aus den Schlüsseln Góra, Parzenczewo, Noskowo, Panienka, Brzostowo und Lobez bestehend, im Pleschener Kreise belegen, zur Graf Victor von Szodrkliischen Konkurs-Masse gehörig, welche auf 143,030 Rthl. 8 sgr. 2 pf. gewürdigt worden; ferner die Herrschaft Arzegocin, bestehend aus den Schlüsseln Arzegocin, Zbilic und Psenie, in demselben Kreise belegen, und zu derselben Masse gehörig, welche auf 62,086 Rthl. 11 sgr. abgeschätzt ist, sollen auf den Antrag des Curators an den Meistbietenden verkauft werden und der peremptorische Mietungs-Termin ist auf den 11ten Juni 1835

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Wiebmer Morgens um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer hier angelegt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kauf-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden nachstehende Real-Gläubiger, als:

- 1) die Sabina Molinska, geborne v. Swinarska,
- 2) der Pächter Benjamin Puffow,
- 3) Raphael v. Chrzanowski,
- 4) der Johann Domanski,
- 5) der Kawer v. Zychlinski,
- 6) die Vormundschaft der Kaufmann Johann Gottfried Gablerschen Minorennen, und
- 7) die Severin v. Pzgowskischen Erben,

zu dem obigen Termin hiermit vorgeladen.

Krotoschin den 5. December 1834.

Königliches Preussisches Landgericht.

Edictal- = Citation.

In dem Hypotheken-Buche der zu Groß-Łezec No. 2. im Birnbaumer Kreise gelegenen, jetzt dem Müller Samuel Waxm gehörigen Wassermühle, sind ex decreto vom 26ten März 1827 Rubr. III. 390 Rthl. rückständige Kaufgelder nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 23ten April 1825 für den Gutbesitzer Joseph von Kierski, jetzt zu Voborka bei Wirsitz wohnhaft, die der Müller Samuel Waxm ihm nach der Verhandlung vom 17ten November 1825 schuldig ist, eingetragen. Das darüber für den Joseph v. Kierski ausgestellte Dokument vom 17ten November 1825 nebst Recognitionsschein sind nach Anzeige desselben verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber an das gedachte Dokument Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich damit in dem vor dem Herrn Assessor Hoppe hier

am 29sten April k. J.

anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Post und die darüber sprechenden Dokumente werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Weseritz den 11. December 1834.

Königl. Preuss. Landgericht.

Schaafovieh- = Verkauf.

Bei dem Wirthschafts-Amte zu Grambschütz, Namslauer Kreises, stehen 150, so wie bei jenem zu Kaulwitz, desselben Kreises, 200 Stück vorzügliche Zucht-Mutter-Schaafe zum Verkauf.

Auch sind bei dem erstgenannten Amte eine bedeutende Anzahl Stähre zum Verkauf aufgestellt. Jeder hierauf Reflektirende wird sich sowohl von der untadelhaften Qualität, als auch von den sehr billigen, durchaus zeitgemäßen Preisen dieses Schaafoviehes gewiß selbst überzeugen.

Nähere Auskunft in Betreff dieses Verkaufs ist der Wirthschafts-Inspektor Herr Pákel zu Kaulwitz, bei Namslau, zu ertheilen beauftragt.

Breslau den 5. Februar 1835.

L. Graf Henkel von Donnermark.

In der Gräflich Sternbergischen Original-Merinos-Stamm-Schäferei zu Kaudnitz bei Frankenstein in Königlich-Preussisch-Schlesien, beginnt der Verkauf von Zucht-Stählen und Zucht-Muttern auch dies Jahr mit dem 10ten Februar. Die Heerden sind wegen dem ganz besonderen Vollreichtum der Thiere, verbunden mit Feinheit und Ausgeglichenheit, wohl hinreichend bekannt, indem die Mütter von 3 bis 5 Pfd., und die Stähre von 4 bis 6, ja bis 7 Pfd. pro Stück, rein gewaschene Wolle geben.

Kaudnitz den 4. Februar 1835.

Die Schäferei-Verwaltung.

Börse von Berlin.

Den 10. Februar 1835.

	Zins-Fuß.	Preuss. Cour.	Brief/Geld.
Staats - Schulscheine	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	97 $\frac{3}{4}$	97 $\frac{3}{4}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	64 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{3}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dto.	4	—	100
Berliner Stadt - Obligationen	4	100 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	—	98 $\frac{1}{2}$
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	98 $\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	—	98 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	—	101 $\frac{3}{4}$
Pommersche dito	4	106 $\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	106 $\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito	4	106 $\frac{3}{4}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	75 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	—	75 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{12}$	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4